

**Schwestergasse;****hier: Beschränkung auf Tempo 30****- Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD, Die Linke/mut vom 27.03.2023, Nr. 493****- Beschluss Nr. 5 des Verkehrssenats vom 13.06.2023**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>10.10.2023</b>	Stadt Landshut, den	20.09.2023
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Herr Braune

**Vormerkung:****Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

Wie schon in der Vormerkung vom 13.06.2023 erläutert, handelt es sich bei der Hans-Wertinger-Straße nur im westlichen Abschnitt ab der Einmündung Schwestergasse in Richtung Hauptbahnhof um eine Fahrradstraße. An der Örtlichkeit sind Radverkehrsquerungen in beide Fahrtrichtungen zu verzeichnen. Die Anordnung einer Tempo-30-Zone ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Zur Prüfung, ob die gefahrenen Geschwindigkeiten eine Beschränkung auf 30 km/h auf Grund einer Gefahrenlage, die das Risiko einer allgemeinen Beeinträchtigung übersteigt, rechtfertigen, wurden auf Grund des Beschlusses des Verkehrssenats vom 13.06.2023 Langzeitmessungen im Zeitraum vom 28.08.2023 bis 11.09.2023 durchgeführt. In Fahrtrichtung stadteinwärts kam es zu keinen Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit. Nur 3 von 5.976 Fahrzeugen erreichten eine Geschwindigkeit zwischen 40 bis 45 km/h. In Fahrtrichtung stadtauswärts gab es ebenfalls keine Überschreitungen. Hier konnte nur 1 Fahrzeug von 3.308 im Bereich 40 bis 45 km/h festgestellt werden.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes liegt somit keine Gefahrenlage vor, die eine Beschränkung der Geschwindigkeit rechtfertigen würde.

**Beschlussvorschlag:**

Einer Tempo-30 Beschränkung in der Schwestergasse bereits ab der Kreuzung Ludmillastraße / Schwestergasse wird nicht zugestimmt.

**Anlagen:**

- Anlage 1. Plan Schwestergasse
- Anlage 2. Schwestergasse Abfahrt Flutmulde 28.08. bis 04.09.23 stadteinwärts
- Anlage 3. Schwestergasse Abfahrt Flutmulde 04.09. bis 11.09.23 stadtauswärts
- Anlage 4. Antrag Nr. 493
- Anlage 5. Beschluss Nr. 5 des Verkehrssenats vom 13.06.2023